

Börsenordnung

Aquarien- und Terrarienfreunde SÜW e.V
Bahnhofstraße 28
76833 Knöringen

Die Börsenordnung gilt für die Fischbörsen, Terraristikbörsen und Pflanzenbörsen.

Veranstalter ist der Verein Aquarien- und Terrarienfreunde SÜW e.V.

Verantwortlich ist der jeweilige Vorstand sowie der Börsenwart.

Mit der Veranstaltung soll die Vielfalt der AQUARISTIK und TERRARISTIK als eine naturverbundene Form der Freizeitgestaltung interessierte Personen vorgestellt werden.

Die Tierbörse dient ausschließlich dem Verkauf oder Tausch von Zierfischen, Wasserpflanzen, Terrarientieren, Futtertieren, Tierschutzgerechtes Zubehör, Fachliteratur unmittelbar durch den Anbieter.

Anbieter der Börse sind Privatpersonen die Tiere verkaufen oder tauschen. Teilnehmer sind alle Personen und Mitglieder die nachweislich Zierfische, Wasserpflanzen, Terrarientiere aus eigener Nachzucht anzubieten haben. Unter besondere Voraussetzung können auch gewerbliche Anbieter nur für Zubehör oder Futtertiere zugelassen werden.

Alle Anbieter verpflichten sich alle tierschutzrechtlichen Gesetze einzuhalten, sowie Auflagen der zuständigen Behörde und die Börsenordnung anzuerkennen. Alle Anbieter verpflichten sich die gesetzlichen Bestimmungen für die jeweilige Tierart zu kennen.

Für geschützte und meldepflichtigen Tiere sind notwendigen Unterlagen mitzuführen. Beim Verkauf dem Käufer einen Herkunftsnachweis aushändigen.

Das Anbieten von Tieren ist nur nach vorheriger Anmeldung und Prüfung durch den jeweiligen Börsenwart möglich.

In den Börsenräumen besteht Rauchverbot. Tiere die nicht angeboten werden sollen, dürfen nicht mitgebracht werden.

Der Börsenverantwortliche und die Aufsichtspersonen Hausrecht aus. Sie sind gegenüber den Anbietern weisungsberechtigt. Bei nicht Einhaltung der tierschutzrechtlichen Gesetze, Auflagen der zuständigen Behörde und Börsenordnung können Anbieter von der Börse ausgeschlossen werden.

Tiere dürfen nur an Kinder und Jugendliche bis zum vollendeten 16. Lebensjahr nur mit Einwilligung eines Erziehungsberechtigten abgegeben werden.



Die angebotenen Tiere müssen gesund sein und ein verkaufsfähiges Alter haben. Qualzuchten dürfen nicht angeboten werden.

Giftige Tiere, die für den Menschen gefährlich werden können, dürfen nur mit vorheriger Zustimmung der verantwortlichen Person angeboten oder auf das Vereinsgelände gebracht werden.

Es sind nur Behältnisse zugelassen, deren Größe, den Ansprüchen der angebotenen Tiere gerecht werden.

Eine Überbesetzung der Behältnisse ist nicht zulässig. Es sollten im höchsten Fall 3 Arten mit vergleichbaren Haltungsansprüchen pro Behältnis angeboten werden. Ausreichende Sauerstoffversorgung der Tiere im Behältnis, sowie bei An- oder Abtransport, muss immer gewährleistet sein.

Zur Vermeidung von unnötigem Stress für die Tiere (Fische), sind die Verkaufsbecken die Bodenscheibe dunkel sein. (Bodengrund, Anstrich, oder Ähnliches) und Rückzugsmöglichkeiten.

Terrarientieren sollten Einzel im Verkaufsbehältnis angeboten werden, und die Verkaufsbehältnisse sollten Rückzugsmöglichkeiten bieten.

Fische dürfen nicht in Tüten angeboten werden. Pflanzen können in Tüten angeboten werden. Der Transport der Fische ist nur in geeigneten Fischbeutel oder rechteckigen oder Quadratischen Behältnisse erlaubt.

Transport und Verkauf der Terrarientieren darf nur in Behältnisse erfolgen das sich die Tiere nicht verletzen können.

Kennzeichnung der Tiere auf unsere Homepage sind geeignete Etiketten vorhanden diese sollten benutzt werden oder die Auszeichnung nach diesen Kriterien übernommen werden.

Bei Terrarientiere sollte, wenn möglich das Geschlecht mit ausgezeichnet werden.

Der Anbieter hat den Käufer Auskunft über die Pflegebedingungen der Tierart zu übermitteln.

Nach Ende der Zierfischbörse sind die Aquarien zu entleeren und mit einem sauberen Lappen auszutrocknen.